

ZEV/VZEV-Tarife

Gültig ab 1. Januar 2026, alle Preise exklusive MwSt.

Anwendung

Diese Tarife gelten für die ZEVs/VZEVs der Technischen Betriebe Würenlos. Sie ersetzen alle bisherigen ZEV-VZEV Tarife.

Tarifübersicht die bei dem Zusammenschluss des Eigenverbrauchs mit uns anfallen

Tarife ZEV/VZEV

Kostenstellen	CHF
Einmalige Kosten	900
Jährlich pro Messpunkt	120
Admin-Gebühren jährlich	400

Beim Wechsel von einem bestehenden ZEV zu einem VZEV werden die einmaligen Kosten erneut fällig. Genauere Beschreibungen der Tarife folgen.

Einmalige Kosten: Diese werden für den Aufwand der Einrichtung der ZEV-VZEV Verrechnung, sowie weitere individuelle administrativen Kosten verrechnet.

Jährliche Kosten pro Messpunkt: Diese Gebühr deckt die Kosten für die Abrechnung und den Betrieb der Messgeräte innerhalb der ZEV-VZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch). Die Gebühren für die Zähler des öffentlichen Stromnetzes werden separat nach dem jeweils gültigen Tarif berechnet.

Jährliche Admin-Gebühren: Diese decken den administrativen Aufwand unsererseits (z. B. Rechnungsstellung, Plausibilisierung).

Option Qualität und Herkunft des gelieferten Stroms

Die TBW kann von Kunden Herkunftsnachweise (z. B. aus Solarstrom im ZEV-VZEV) erwerben. Herkunftsnachweise sind elektronische Zertifikate, welche die Herkunft der Energie dokumentieren. Mit dem Erwerb darf die TBW die entsprechende Strommenge in der Stromkennzeichnung als erneuerbare Energie ausweisen. Der Verkaufspreis für die HKNs liegt bei 2 Rp. /kWh

Option **Localstrom** vom Wasserkraftwerk Wettingen

Die ZEV-VZEV Teilnehmer haben mit dem Stromprodukt **Localstrom** die Möglichkeit, ihren Stromverbrauch auf 100% Wasserstrom vom Wasserkraftwerk Wettingen zu wechseln. Der Aufpreis vom Basis-Strommix auf **Localstrom** beträgt 1 Rp. /kWh.

Allgemeine Bestimmungen ZEV / VZEV

- Die angegebenen Preise sind gültig bis zum 31.12.2026.
- Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Ein allfälliger Überschuss wird jeweils quartalsweise im Rahmen einer Überschussmessung ermittelt und abgerechnet.
- Der ermittelte Überschuss wird der ZEV-VZEV Ansprechpartner gutgeschrieben. Die Verwendung der Gutschrift obliegt der ZEV-VZEV Gemeinschaft.
- Die Energietarife für die Teilnehmenden am ZEV-VZEV werden von der ZEV-VZEV Gemeinschaft festgelegt und können variieren.
- Die Rechnungen werden quartalsweise erstellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Bei einem Zahlungsverzug können Verzugszinsen oder Mahngebühren anfallen.
- Der ZEV-VZEV Vertrag läuft unbefristet, kann aber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von (3 Monaten) zum Ende des Kalenderjahres schriftlich beendet werden.
- Alle Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für die ZEV-VZEV Verrechnung genutzt.

Für Auskünfte und Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.